

# ÄGYPTEN NILKREUZFAHRT

## DER KLASSIKER IST ZURÜCK

Ihr Reisepreis  
p. P. Doppelkabine  
**€ 1799,-**



**Ihr Reisettermin:**  
**09.02. bis 16.02.2023**

- Flug von Düsseldorf nach Luxor und zurück
- Übernachtung auf 5-Sterne Nilkreuzfahrtschiff Iberotel Crown Emperor
- Vollpension an Bord
- Umfangreiches Erlebnispaket bereits inklusive
- Visagebühren schon eingeschlossen

**O. V. S.**

Organisation für Veranstaltungen und allgemeinen Service GmbH

# CDU

## Reiseservice



# ÄGYPTEN NILKREUZFAHRT

## 1. Tag: Flug nach Luxor

Flug von Düsseldorf nach Luxor. Nach Ankunft Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Schiff. Abendessen und Übernachtung an Bord.

## 2. Tag: Luxor - Edfu / Besichtigung Tal der Könige - Tempel der Hatschepsut und Memnon-Kolosse

Nach dem Frühstück führt Sie die Besichtigungstour in die einstige Totenstadt von Theben. Auf der Fahrt zum Totentempel der Pharaonin Hatschepsut sehen Sie die Memnon-Kolosse, zwei 16 Meter hohe riesige Sitzfiguren, die einst den Eingang eines Tempels flankierten. Anschließend besichtigen Sie den Tempel der Hatschepsut. Einen weiteren Höhepunkt bildet das berühmte Tal der Könige, in dessen Felswänden viele Pharaonen ihre Gräber anlegen ließen, u.a. das berühmteste des jung verstorbenen Pharaos Tut-Ench-Amun. Mittagessen an Bord. Anschließend verlassen Sie Luxor und fahren nilaufwärts nach Edfu. Abendessen und Übernachtung an Bord.

## 3. Tag: Edfu - Assuan / Besichtigung Horus-Tempel

Frühstück auf dem Schiff. Anschließend besichtigen Sie den Horus-Tempel. Die dem Falkengott Horus geweihte Tempelanlage ist einer der besterhaltenen Tempel der altägyptischen Religionen. Eine wundervoll bekrönte Falkenstatue schmückt den Eingang. Mittagessen an Bord. Ihr Weg führt Sie weiter nilaufwärts nach Assuan. Abendessen und Übernachtung an Bord.

## 4. Tag: Assuan / zur freien Verfügung / Fakultativ: Vormittags Ausflug per Bus nach Abu Simbel / Nachmittags Felukkenfahrt auf dem Nil

Frühstück. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Entspannen Sie an Bord Ihres Nilschiffes oder nehmen Sie an einem der Fakultativausflüge teil. Ganz früh morgens startet Ihre Busfahrt (fakultativ) zu einem der berühmtesten Tempel Ägyptens: Abu Simbel. Am Nachmittag haben Sie die Möglichkeit an einer optionalen Bootsfahrt mit einer landestypischen Felukke teilzunehmen. Fahren sie ganz entspannt durch die Nillandschaft und sehen Sie Lord Kitchener Island sowie das altherwürdige "Old Cataract Hotel", weltbekannt aus dem Hollywoodfilm "Tod auf dem Nil" nach dem Buch von Agatha Christie. Mittag- und Abendessen an Bord. Übernachtung.

## 5. Tag: Assuan / Ganztägige Besichtigung Assuan inkl. Bootsfahrt

Frühstück an Bord. Während des folgenden Ausfluges besichtigen Sie die größte Talsperre der

Welt, den Assuandamm. Anschließend besuchen Sie die Steinbrüche der Pharaonen, wo Sie auch den unvollendeten Obelisken besichtigen können. Zum Abschluss besichtigen Sie noch den Philae-Tempel auf der gleichnamigen Insel. Mittag- und Abendessen an Bord. Vor dem Abendessen können Sie noch eine Show genießen, die extra für Sie vom Schiffspersonal veranstaltet wird. Übernachtung an Bord.

## Tag 6: Assuan - Kom Ombo / Besichtigung Doppeltempel von Kom Ombo

Frühstück. Weiterfahrt mit Ihrem Nilschiff nach Kom Ombo. Hier besichtigen Sie die einzige Tempelanlage Ägyptens, die zwei Göttern gewidmet wurde. Der eine Teil wurde dem Falkengott Horus geweiht, der andere Teil dem Krokodilgott Sobek. Mittag- und Abendessen an Bord. Übernachtung.

## Tag 7: Kom Ombo - Luxor / Besichtigung Luxor- und Karnak-Tempel

Nach dem Frühstück wartet ein weiterer Höhepunkt dieser Reise auf Sie. besichtigen Sie die Tempel von Karnak und Luxor. Die Tempelanlage von Karnak ist die größte bisher gefundene Anlage in Ägypten und zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe. Außerdem dient Sie als Kulisse von zahlreichen Spielfilmen, wie z.B. in James Bond - Der Spion der mich liebte. Danach besichtigen Sie den Luxortempel, der ebenfalls zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt und dem Gott Amun, seiner Gattin Mut und seinem Sohn Chons geweiht ist. Mittag- und Abendessen an Bord. Übernachtung.

## Tag 8: Rückflug nach Düsseldorf

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass. Dieser muss zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Bitte beachten Sie, dass für unsere Reisen die 2G Regel gilt. D.h. nur gegen Corona geimpfte oder gene-sene Personen können teilnehmen. Des Weiteren kann es zum Reisezeitpunkt für Ihr Reiseziel weitere Einreisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geben, wie z.B. ausgefüllte Online-Einreiseanmeldungen.

## IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug mit TUIfly (oder vergleichbare Fluggesellschaft) von Düsseldorf nach Luxor und zurück

7 Übernachtungen an Bord des Schiffs der gehobenen Mittelklasse Iberotel Crown Emperor (Landeskategorie: 5-Sterne) (oder vergleichbar) in Doppelkabinen mit Bad/Dusche und WC

7 x Vollpension an Bord (beginnend mit dem Abendessen am 1. Tag und endend mit dem Frühstück am 8. Tag)

Ausflüge gem. Programm

Transfers und Ausflüge vor Ort im modernen Reisebus

Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

Alle gemäß dem Programm anfallenden Eintrittsgelder

Alle Flughafensteuern und -gebühren

Reisepreis-Sicherungsschein

Ausführliche Reiseunterlagen inkl. Reiseführer

Visabesorgung und -gebühren

## NICHT EINGESCHLOSSEN:

Zusatzausflüge, Trinkgelder, Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben, Transfer

## VORAB BUCHBAR:

Zusatzausflug Abu Simbel: € 279,- p.P.

Zusatzausflug Felukkenfahrt: € 44,- p.P.

Transfer ab Paderborn/Soest zum Flughafen und zurück wird zum Selbstkostenpreis organisiert (abhängig von der Teilnehmerzahl!)

## Reisetermin:

09.02. bis 16.02.2023

## Mindestteilnehmerzahl:

20 Personen

## Ihr Reisepreis

p. P. Doppelkabine

€ 1799,-

Einzelkabinenzuschlag: € 449,-

## BUCHUNG & BERATUNG

O.V.S. GmbH  
Liboriberg 21  
33098 Paderborn  
Tel. 05251/27093  
Fax: 05251/296027

Reiseveranstalter:  
mundo Reisen GmbH & Co. KG  
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm  
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99  
eMail: info@mundo-reisen.de

# Reiseanmeldung an:

**O.V.S. GmbH**

Liboriberg 21

33098 Paderborn

Tel. 05251/27093 Fax: 05251/296027



**Ich / Wir buche(n) die Reise:** Nilkreuzfahrt

**Abflughafen:** Düsseldorf

**Reisetermin:** 09.02. bis 16.02.2023

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben auf der Anmeldung mit denen in Ihrem, während der Reise mitgeführten, Ausweisdokument zwingend übereinstimmen müssen.

**Meine Daten:** Zimmerart:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name Vorname Geburtsdatum

Straße Postleitzahl Wohnort

Telefon tagsüber E-Mail:

**Begleitperson:** Zimmerart:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name Vorname Geburtsdatum

Straße Postleitzahl Wohnort

Telefon tagsüber E-Mail:

**Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen:** Preis pro Person: Gesamtpreis:

**Grundpreis:** € 1799,- €

**Einzelkabinenzuschlag:** € 449,- €

**Zusatzausflug Abu Simbel:** € 279,- €

**Zusatzausflug Felukkenfahrt:** € 44,- €

**Transfer zum Flughafen und zurück zum Selbstkostenpreis:**

ja  nein

**Insgesamt:** €

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtreisepreises (Anzahlung 20% vom Reisepreis bei Bestätigung, Restzahlung 30 Tage vor Abreise) leiste ich per Überweisung. **Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich ebenfalls, dass die angemeldeten Personen zum Zeitpunkt der Reise mindestens 2-mal gegen Corona geimpft oder genesen sind.**

Datum:

Unterschrift:

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleicherma-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neu anmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldfähig verletzt.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a  
D-63150 Heusenstamm  
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0  
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99  
E-Mail: [info@mundo-reisen.de](mailto:info@mundo-reisen.de)  
Site: [www.mundo-reisen.de](http://www.mundo-reisen.de)